

Kurzbeschreibung

Die Abklärungsplätze stellen ein Test- und Kontrollinstrument dar. Die Arbeitsinhalte beziehen sich auf einfache handwerkliche Tätigkeiten, anhand deren Ausführung die Teilnehmenden eingeschätzt und beurteilt werden.

Die Teilnehmenden erhalten einen dreimonatigen Arbeitsvertrag mit einem Grundlohn und einer Alters- und Kinderzulage (je nach persönlicher Situation des Teilnehmenden). Eine Vertragsverlängerung ist nicht vorgesehen.

Ziel und Zweck

Abklärung der Arbeitsmarktnähe und Vermittelbarkeit von Sozialhilfebeziehenden, deren Kooperationsbereitschaft, Arbeitsfähigkeit, Arbeitswille und Arbeitsmotivation nicht fassbar sind. Die Arbeitsinhalte beziehen sich auf einfache handwerkliche Tätigkeiten, anhand deren Ausführung die Teilnehmenden eingeschätzt und beurteilt werden. Nach Ende der Abklärung wird ein Schlussbericht erstellt. Der Bericht umfasst u.a. die Beobachtungen am Arbeitsplatz, die Einschätzung der Vermittelbarkeit und Empfehlung für weitere Schritte zur Integration oder andere weiterführende Strategien.

Teilnahmebedingungen

- Keinen Anspruch auf ALV-Taggeld
- Anmeldung erfolgt durch die Sozialdienste
- Arbeitspensum in der Regel 100%, Teilzeitpensum nach Absprache
- Arbeitsfähigkeit von mindestens 60%
- Gesundheit muss einen Arbeitseinsatz zulassen
- Mindestalter 18 Jahre
- Geregelter Kinderbetreuung während der Arbeitszeit
- Geregelter Haustierbetreuung während der Arbeitszeit
- Verständigung am Arbeitsplatz in deutscher Sprache
- Verzicht auf Alkohol und Drogen während der Arbeitszeit

Kontakt

Fachstelle Arbeitsintegration
Barbara Schneider
Hofstettenstrasse 14, Postfach 145
3602 Thun
Telefon 033 225 85 69
Fax 033 225 85 70
barbara.schneider@thun.ch, www.thun.ch/arbeitsintegration

Anbieter

Fachstelle Arbeitsintegration der Stadt Thun
Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun
Telefon 033 225 85 73, Fax 033 225 85 70
arbeitsintegration@thun.ch, www.thun.ch/arbeitsintegration